

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Mittwoch, den 26. April 1893.

## Die Militärreform.

### 3. Die Zahl in der Vorlage.

Um uns von Frankreich nicht in der Zahl der ausgebildeten Soldaten überholen zu lassen, müssen wir ebenso wie Frankreich die allgemeine Wehrpflicht durchführen. Die Vorlage fordert eine Erhöhung der Friedensstärke des Heeres um 72 037 Gemeine. Die gesammte Präsenz soll künftig mit Unteroffizieren 570 877 (+ 83 894) ohne Unteroffiziere 492 068 (+ 72 037) betragen, und zwar soll die letztere Zahl nicht die höchstens zulässige Stärke sondern die Durchschnittsstärke während des Jahres bezeichnen. Die Umwandlung der Maximalstärke in Durchschnittsstärke ist nothwendig, damit die Militärverwaltung gleich bei der allgemeinen Rekruteneinstellung die Ersatzleute für die während der Dienstzeit wegen Todes, Krankheit zc. Ausscheidenden mit einstellen kann.

Wie viel Rekruten zur Aufstellung eines Friedensheeres von 492 068 Gemeinen erforderlich sind, das hängt davon ab, wie lange die Dienstzeit dauert, wie viel Jahrgänge bei den einzelnen Waffen in Dienst sind. Daß die verstümmelte dreijährige Dienstzeit der Infanterie, bei der die Mehrzahl 22½ Monat, eine Minderheit 34½ Monat dient, nicht aufrecht erhalten werden kann, darüber sind alle Sachverständigen einer Meinung; sie bringt Härten und Unbilligkeiten mit sich, die in der Bevölkerung immer mehr empfunden werden. Es konnte sich also nur handeln um Rückkehr zur vollen dreijährigen Dienstzeit oder um Einführung der zweijährigen Dienstzeit. An sich ist vom rein militärischen Standpunkt aus die dreijährige Dienstzeit vorzuziehen. Wollten wir aber zur Erreichung des Hauptzweckes — volle Ausnutzung der nationalen Wehrkraft — alle tauglichen Leute drei Jahre einstellen, so müßten viel mehr als 492 000 Gemeine jährlich unterhalten und neue Verbände in entsprechendem Umfange geschaffen werden, d. h. die Kosten würden in ganz außerordentlichem Maße anschwellen. Erweist sich dagegen die zweijährige Dienstzeit unter besonderen Einrichtungen für sie als durchführbar, so wird das jährliche Rekrutenkontingent nicht nur um so viel Köpfe, als nothig sind, um 72 037 Gemeine dauernd mehr bei der Fahne zu halten, sondern auch um den Ersatz für den dann wegfallenden dritten Jahrgang erhöht werden, d. h. die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht verbilligt sich.

Zur Unterhaltung der geforderten Präsenzstärke müssen bei zweijähriger Dienstzeit der Fußtruppen 235 000 Rekruten (ohne Nachersatz, 248 000 mit Nachersatz) jährlich ausgehoben werden, d. i. 60 000 mehr als bisher.\* Das bedeutet bei 24 Jahrgängen und unter Abrechnung von 25 Prozent für Abgänge eine Erhöhung der Kriegsstärke um 1 080 000 Streiter.

### 4. Die Organisation nach der Vorlage.

Die neue Organisation der Vorlage verfolgt den doppelten Zweck, einmal die vorhandenen Schäden (Mangel an Friedensstämmen, Zerfegung der Truppen bei der Mobilmachung, Ungleichheit der Dienstzeit bei den Fußtruppen) möglichst zu beseitigen und zweitens bei der abgekürzten Dienstzeit der Fußtruppen die Güte der Ausbildung, die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Soldaten, zu sichern. Die Vorzüge des genau durchdachten Planes beruhen nicht zum wenigsten darin, daß die Ausgleichsmaßregeln (Kompensationen) für die zweijährige Dienstzeit gleichzeitig dazu dienen, den anderen Zweck, die Heilung bestehender organisatorischer Schwächen, zu erreichen.

\*) Im ersten Artikel war das gegenwärtige Rekrutenkontingent mit rund 188 000 Mann (mit Einjährig-Freiwilligen) angegeben, es sollte jedoch heißen ohne Einjährig-Freiwillige.

Jedes Regiment soll ein viertes Bataillon zu 36 Unteroffizieren und 159 Gemeinen erhalten. Die vierten Bataillone bilden mit den zu ihnen gehörenden aktiven Offizieren für den Mobilmachungsfall einen festen Rahmen für die Aufstellung von Reserve- und Neuformationen, sie entlasten die Feldbataillone von den zersetzenden Abgaben an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Im Frieden entlasten sie die Feldbataillone von einer Reihe störender Nebengeschäfte (Ausbildung von Volksschullehrern, Oekonomiehandwerkern, Ordonnanzen, Burschen, Nachersatz, Uebungen des Beurlaubtenstandes) und erleichtern so eine ungestört fortschreitende intensive Ausbildung der Fußsoldaten in kürzerer Zeit.

Ferner sollen die Etatsstärken der Truppen mit zweijähriger Dienstzeit erhöht d. h. es sollen die Infanteriebataillone, die Feldbatterien und die Bataillone und Kompagnien der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit der Kopfzahl nach stärker gemacht werden, um sie einerseits im Mobilmachungsfall zu Abgaben an Neuformationen mehr zu befähigen und um andererseits in der Rekrutenausbildungszeit nach dem Wegfall des dritten Jahrgangs ihre Ausrückstärke nicht zu schwach werden zu lassen.

Endlich ist noch eine ganz wesentliche Forderung die Aufstellung von 60 Reservebatterien. Die zahlenmäßige Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie nöthigt unbedingt dazu, unsere Organisation auch hier zu vervollkommen und namentlich Stämme für Reserveformationen bereit zu stellen. Die verlangte Verstärkung der anderen Waffen (Kavallerie, Pioniere, Fußartillerie, Eisenbahntruppen, Train) hält sich in viel geringeren Grenzen.

Ueberblicken wir nun den Plan im Ganzen, so wird durch seine Ausführung erreicht:

1. Die volle Ausnutzung der Wehrkraft. Es wird ganze Arbeit und der Schraube ein Ende gemacht. Frankreich kann uns das mit seiner viel geringeren Bevölkerung in der Zahl nicht nachthun.
2. Schleunigere und bessere Mobilmachung als Folge der größeren Zahl der bei den Fahnen stehenden Streiter und als Folge der Errichtung von Reservekadres.
3. Verjüngung der Feldarmee und Schonung der älteren Familienväter und wirthschaftlich werthvolleren Kräfte. Die dann der Zahl nach viel stärkeren, im besten Kriegsalter stehenden Jahrgänge bis etwa zum 30. oder 32. Lebensjahre können ausrichten, was jetzt mit 14—18 Jahrgängen ausgerichtet werden müßte. Aus Punkt 2 und 3 folgt
4. Höhere Stoßkraft des Heeres bei Beginn des Kriegs und größere Ausdauer in der Kriegführung.
5. Erleichterung der persönlichen Dienstlast bei den Fußtruppen. Wegfall der Unbilligkeit, daß ein Tauglicher 3 Jahre, der andere 2 Jahre, der dritte nur Wochen oder Monate dient.

### 5. Die „Zahlenwuth“.

Wir sehen also, daß Zahl und Organisation in der Vorlage in untrennbarem Zusammenhange unter einander stehen. Deshalb ist auch die Berufung auf Worte, die der Reichskanzler im Jahre 1891 gegen die „Zahlenwuth“ gesprochen hat, wider die Vorlage ganz verfehlt. Die Zahl allein macht es nicht, sie verleiht aber die Ueberlegenheit, wenn die kriegstüchtige Schulung des Soldaten und gute Einrichtungen, um die Feldarmee in Bewegung zu setzen und zu ergänzen, hinzukommen. So wie der Reformplan gedacht ist, wird der größte Theil der Erhöhung der Friedenspräsenz (72 000 Gemeine) erforderlich, um durch Aufstellung der vierten